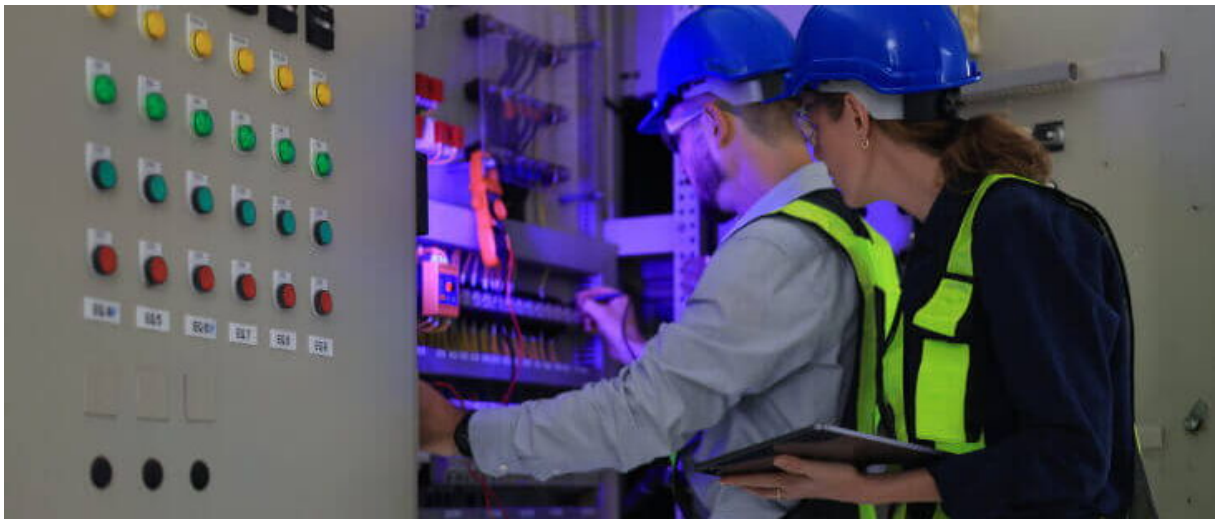
Jahresunterweisung für Elektrofachkräfte: Was wirklich vorgeschrieben ist

16.11.2026, 10:03 Uhr
Kommentare: 0
Unterweisung



Die jährliche Unterweisung sollte sich an den konkreten Gefährdungen und Arbeitsbedingungen im Betrieb orientieren – sie ersetzt jedoch nicht die kontinuierliche fachliche Weiterbildung. © Narai Chal/iStock/Getty Images Plus

Unabhängig davon, wie groß oder klein ein Betrieb ist, ob es sich um ein elektrotechnisches Unternehmen oder um eines mit einem elektrotechnischen Betriebsteil handelt: Die Elektrofachkraft (EFK) bzw. die verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) nimmt eine Sonderstellung ein. Viele Arbeitgeber sind verunsichert, ob sie nach der Bestellung Sonderpflichten erfüllen müssen. Lesen Sie, wo und warum alle Vorgaben dazu in den geltenden Rechtsvorschriften enthalten sind.

In Deutschland gibt es viele fachlich qualifizierte Anbieter von Fortbildungen, Zusatzqualifikationen und Seminaren für Beschäftigte aus der Elektrotechnik. Das ist gut so, lediglich bei der Werbung für ihre Veranstaltungen gibt es häufig etwas zu bemängeln. Seminarankündigungen wie „Haben Sie schon Ihre EFK-Jahresunterweisungspflicht erfüllt?“ führen regelmäßig zu Missverständnissen. Auch die Berufsgenossenschaften erhalten immer wieder Anfragen, ob und welche Sonderpflichten es für Elektrofachkräfte gibt. Betrachtet man die rechtlichen Zusammenhänge etwas genauer, ist das Rätsel zum Glück schnell gelöst.

Status und Qualifikation von EFK und VEFK

Das Arbeitsschutzrecht in Deutschland und in Europa verpflichtet grundsätzlich den Unternehmer, für Sicherheit und Gesundheit in seinem Betrieb zu sorgen. Dabei hat er das Recht, bestimmte Teilaufgaben per (schriftlicher) Pflichtenübertragung an qualifizierte Mitarbeitende zu delegieren. Mit der Bestellung zur Elektrofachkraft oder zur verantwortlichen Elektrofachkraft gehört der jeweilige Beschäftigte zu den Fach- und Führungskräften und übernimmt damit Verantwortung für die übertragenen Pflichten.

Die Elektrofachkraft bzw. die verantwortliche Elektrofachkraft ist für die Organisation der

Elektrosicherheit im Betrieb zuständig. Müssen aufgrund der Größe des Unternehmens mehrere Elektrofachkräfte bestellt werden, muss die genaue Arbeitsteilung in den Bestellungsurkunden so definiert werden, dass alle erforderlichen Aufgaben erledigt werden, ohne dass es zu Überschneidungen kommt.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der komplette Artikel steht ausschließlich Abonnenten von **elektrofachkraft.de** – Das Magazin zur Verfügung.

Als Abonnent loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein.

Sie haben noch kein Abonnement? Erfahren Sie hier mehr über **elektrofachkraft.de –** Das Magazin.

Autor:

Sabine Kurz

freie Journalistin, Texterin, Buchautorin



Nach einem Psychologiestudium und Stationen als festangestellte Redakteurin ist Sabine Kurz seit langem als freie Journalistin, Texterin und Buchautorin erfolgreich.